

**TOP:**



# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

Kämmerer

**Vorl.Nr.:** V/2009/00466

**Datum:** 20.01.2009

Gremium	Sitzung am		
Rechnungsprüfungsausschuss	05.02.2009	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Aufklärung von Unstimmigkeiten bei der Prüfung der Jahresrechnung 2007

### Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt, dass die im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung 2007 aufgetretenen Unstimmigkeiten ausgeräumt sind.

### Begründung

Der Bürgermeister hat nach § 101 Abs. 2 GO NRW a.F. die erforderliche Aufklärung beizubringen, wenn die Prüfung der Jahresrechnung Unstimmigkeiten ergeben hat. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.10.2008 über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 enthielt Bemerkungen, zu denen die Verwaltung mit Schreiben vom 24.11.2008. und 19.01.2009 Stellung genommen hat. Das Rechnungsprüfungsamt wird in der Sitzung hierzu Stellung nehmen. Die Verwaltung ist der Forderung nach § 101 Abs. 2 GO NRW a.F. nachgekommen.

Der Ausschuss wird feststellen, ob die Stellungnahme zu den Prüfungsbemerkungen als ausreichende Aufklärung im Sinne des § 101 Abs. 2 GO NRW a.F. angesehen werden kann.

Meckenheim, den 20.01.2009

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter/in

\_\_\_\_\_  
Dieter Schardt  
Leiter/in

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen